

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.05.2004
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Almut Gensel

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Roland Joachim

Herr Peter Moeller

Frau Gisela Sonder

Weitere Teilnehmer

Herr Sven Borgwardt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2004
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Beschluß über die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2004/SCH/057
- 6 Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Schossin
Vorlage: 2004/SCH/058
- 7 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 5 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2004**

Die Sitzungsniederschrift vom 03.03.2004 wird bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> Keine Anfragen <

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Am 03.06.2004 Vorstellung der Bürgermeister – Kandidaten Gemeinde Schossin
- Wasserleitungsbau läuft planmäßig
- Eine weitere ABM – Maßnahme ist für die Gemeinde Schossin geplant
- 12.06.2004 Einweihung Sportplatz

zu 5 **Beschluß über die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schossin**
Vorlage: 2004/SCH/057

Frau Sonder, 1. Stellv. Bürgermeisterin, übernimmt die Versammlungsleitung und erläutert die Beschlußvorlage. Herr Borgwardt, Kämmerer des Amtes, beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M- V (KV M- V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M- V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes am 12.03.2004. Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalverfassung bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf ihren nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten .

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2003, die über – und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2003 und bestätigt die Entlastung der Bürgermeisterin .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Almuth Gensel

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Schossin**
Vorlage: 2004/SCH/058

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Schossin hat für die Wahrung des Ortsbildes eine Gestaltungssatzung erlassen. Die Satzung wurde am 26.9.1996 vom Bürgermeister ausgefertigt.

Aufgrund geänderter Bauvorschriften und einem veränderten Käuferverhalten ist es notwendig die Gestaltungssatzung in einigen Festlegungen zu ändern.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht bietet sich aus Verfahrensgründen der Beschluss einer „Neufassung“ an. Die alte Satzung tritt dann am Tag der Bekanntmachung der Neufassung außer Kraft.

Nach Beschluss durch die Gemeindevertretung wird diese Satzung der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises angezeigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin beschließt die anliegende Gestaltungssatzung (Anlage).
2. Das Amt wird beauftragt die Satzung zur Anzeige zu bringen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

> Es lagen keine Bauanträge vor <

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer